

---

**Offenlegungsbericht nach Art. 433c  
Abs. 2 CRR der  
VR Bank RheinAhrEifel eG  
zum 31.12.2023**

Unsere VR Bank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

## 1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

**Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts**

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.</p> <p>Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind</li> <li>- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen</li> <li>- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen</li> <li>- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle</li> <li>- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken</li> <li>- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge</li> </ul> <p>Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive (barwertige Methodik). Die Risikotragfähigkeit für die wesentlichen Risiken ist durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gegeben. Das Risikodeckungspotential ermitteln wir aus den Vermögenswerten der Bank sowie bestimmten Abzugsposten. Aus diesem Risikodeckungspotential leiten wir unter Berücksichtigung eines Risikopuffers das Gesamtbankrisikolimit für die wesentlichen Risikoarten ab. Durch den Risikopuffer gewährleisten wir jederzeit die Risikotragfähigkeit und somit den langfristigen Fortbestand der Unternehmenstätigkeit. Gleichzeitig treffen wir damit Vorsorge für Stressverluste und nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressrisiko, das Marktpreisrisiko sowie das Operationelle Risiko. Die Adressrisiken unterscheiden wir in Adressrisiko Kundengeschäft, Adressrisiko Eigengeschäft sowie Beteiligungsrisiken. Das Marktpreisrisiko haben wir jeweils für Zinsänderungsrisiken, Immobilienrisiken und Aktienrisiken limitiert. Risiken aus Aktienanlagen werden ausschließlich über Fondsanlagen getätigt. Für die Risikoermittlung verwenden wir die Risikokennziffern der Fondsgesellschaft Union Investment im Wege der Fondsdurchschau. Immobilieninvestitionen tätigen wir sowohl als Direktanlagen (Erwerb von Eigenimmobilien) als auch über Immobilienfonds. Die</p>

	<p>Risikoermittlung erfolgt dabei konsistent über von der Fondsgesellschaft Union Investment zur Verfügung gestellten Risikokennziffern. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerungskreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit. In der normativen Perspektive betrachten wir die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen wie Kapitalanforderungen sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenze. Die Ermittlung der Liquiditätstragfähigkeit erfolgt ebenfalls in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive anhand von aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen sowie einer Überwachung des Überlebenshorizonts. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.</p> <p>Um die Angemessenheit des aus dem ermittelten Risikodeckungspotentials und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe des Risikodeckungspotentials monatlich durch das Risikocontrolling überprüft.</p> <p>Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.</p> <p>Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.</p> <p>Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.</p>
Buchst. e	<p>Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.</p>
Buchst. f	<p>Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden.</p> <p>Per 31.12.2023 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 470 Mio. €, die Auslastung lag bei insgesamt 82,6 %.</p>

	<p>Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.</p> <p>Einen separaten Risikoausschuss nach §25d Abs. 8 KWG gibt es in unserem Haus nicht. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 9 Sitzungen statt.</p> <p>Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.</p>
--	---

### Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	<p>Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine offenkundigspflichtigen Leitungsmandate; die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 2. Unsere Aufsichtsratsmitglieder haben keine weiteren offenkundigspflichtigen Leitungs- oder Aufsichtsratsmandate.</p> <p>Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.</p>
Buchst. b und c	<p>Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.</p> <p>Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung sowie die Belegschaft der Bank unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben (insbesondere GenG und DrittelbetG) sowie Vorgaben aus unserer Satzung.</p>

## 2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

### Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

<i>in TEUR</i>		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	82.075	P12a
	davon: Art des Instruments 1	0	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	247.433	P12c

3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	295.380	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>624.888</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-75	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	

EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1.006	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-1.081</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>623.807</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>623.807</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.650	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	48.453	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>51.103</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	

54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>51.103</b>	
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>674.910</b>	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>4.167.125</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	14,9697	
62	Kernkapitalquote	14,9697	
63	Gesamtkapitalquote	16,1961	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,2488	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7373	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,1571	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,3544	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>7,5661</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.631	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt.		



75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	48.453	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	48.453	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

**Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
<i>in TEUR</i>		Berichtsjahr	
	<b>Aktivseite</b>		
1	Barreserve	101.512	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	391.813	
4	Forderungen an Kunden	4.475.168	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	844.156	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	301.412	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	127.766	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.042	
9	Treuhandvermögen	145.982	

10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	71	8
12	Sachanlagen	188.524	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	18.564	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	2.267	
<b>Passivseite</b>			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	562.944	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.202.177	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	145.982	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	7.631	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	1.413	
7	Rückstellungen	31.121	
8	[gestrichen]	0	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	2.650	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	306.630	3a
12	<b>Eigenkapital</b>	<b>341.744</b>	
12a	Gezeichnetes Kapital	84.500	1
12b	Kapitalrücklage	0	3
12c	Ergebnisrücklagen	247.417	2
12d	Bilanzgewinn	9.828	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

### 3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

**Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen**

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

**Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge**

in TEUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.876.270		310.102
2	Davon: Standardansatz	3.876.270		310.102
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0		0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0		0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0		0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0		0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	221		18
7	Davon: Standardansatz	0		0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0		0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0		0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	221		18
9	Davon: Sonstiges CCR	0		0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0		0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0		0
17	Davon: SEC-IRBA	0		0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0		0
19	Davon: SEC-SA	0		0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0		0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	30.429		2.434
21	Davon: Standardansatz	30.429		2.434
22	Davon: IMA	0		0
EU 22a	Großkredite	0		0
23	Operationelles Risiko	260.206		20.817
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	260.206		20.817
EU 23b	Davon: Standardansatz	0		0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0		0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0		0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	<b>Gesamt</b>	<b>4.167.125</b>		<b>333.370</b>

#### 4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter\*

in TEUR		a	b	c	d	e*
		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	623.807				
2	Kernkapital (T1)	623.807				
3	Gesamtkapital	674.910				
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	4.167.125				
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,9697				
6	Kernkapitalquote (%)	14,9697				
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,1961				
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,6300				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,3544				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,4725				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,6300				
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7373				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,1571				
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3945				
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,0245				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,5661				
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.108.004				
14	Verschuldungsquote (%)	10,2129				
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				

EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	549.122				
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	459.244				
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	127.999				
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	331.245				
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	165,7800				
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.293.139				
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.441.643				
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	119,1707				

\*Aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Fusion sind unsere Zahlen des Berichtsjahrs nicht mit unseren Vorjahreswerten vergleichbar. Daher verweisen wir auf die Offenlegungsberichte des Vorjahres der an der Fusion beteiligten Institute Volksbank RheinAhrEifel eG und VR Bank Rhein-Mosel eG, die auf unserer Homepage abrufbar sind.

## 5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

**Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik**

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Sämtliche Instrumente des Vergütungssystems folgen unmittelbar der Geschäfts- und Risikostrategie unseres Hauses. Die Vergütungspolitik ist auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet und findet somit im Risikomanagement unsers Hauses Berücksichtigung. Im Falle von Strategieänderungen wird die Ausgestaltung des Vergütungssystems überprüft und erforderlichenfalls angepasst.</p> <p>Die Vergütungsregelungen, insbesondere die Gestaltung der Zielvorgaben stehen im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen der Bank. Sie setzen keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßig hohen Risiken und werden jährlich auf Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Es werden insbesondere keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen gesetzt, da keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.</p> <p>Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Personal- und Lenkungsausschuss des Aufsichtsrates.</p>
Buchst. b	Das Vergütungssystem der VR Bank RheinAhrEifel eG richtet sich grundsätzlich für alle Mitarbeitenden am jeweils geltenden Tarifvertrag aus. Jede Stelle ist im Rahmen der Eingruppierungsstruktur und des Tarifvertrages definiert.

	<p>Das variables Vergütungssystem sieht vor, dass durch die Vereinbarung eines Vergütungsvorbehalts mit allen Mitarbeitern sichergestellt wird, dass die Verbraucherrechte und -interessen im Sinne von § 5 Abs. 1 InstitutsVergV berücksichtigt werden. Dieser Vorbehalt stellt sicher, dass bei Nichteinhaltung von kundenschützenden Vorschriften im jeweiligen Leistungsbeurteilungszeitraum zur Kürzung oder Streichung des ermittelten Vergütungsanspruchs führen kann.</p>
Buchst. c	<p>Grundsätzlich können die Mitarbeitenden der VR Bank RheinAhrEifel eG eine <b>Leistungsprämie</b> auf Basis von Zielvorgaben, insbesondere quantitative und qualitative Ziele, für Marktmitarbeiter und nach Ermessen für Mitarbeiter der internen Bereiche (gemäß Beurteilung des jeweiligen Vorgesetzten) erhalten. Diese Ziele stellen keinen Anreiz dar, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.</p> <p>Für die Mitarbeitenden der betriebs- und internen Bereiche steht eine jährlich zu definierende Summe zur Verfügung. Die Auszahlungshöhe bemisst sich nach dem Erfolg der Bank und der Leistung des einzelnen Mitarbeiters (Betriebsvereinbarung zur freiwilligen übertariflichen Leistung).</p> <p>Ausgenommen von der Leistungsprämie sind Beschäftigte, mit denen einzelvertraglichen Regelungen zur Leistungsvergütung basierend auf Zielvereinbarungen bestehen - leitende Angestellten, einige Führungskräfte und Mitarbeitende.</p>
Buchst. d	<p>Die Obergrenze für das Verhältnis von variabler und fixer Vergütung richtet sich nach § 25a Abs. 5 KWG in Verbindung mit § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 30 % der Fixvergütung für Mitarbeitende und Führungskräfte bzw. maximal 50 % der Fixvergütung für Vorstände.</p> <p>Es besteht keine unzulässige Abhängigkeit von einer variablen Vergütung.</p>

**Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

		<i>In TEUR</i>			
		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	25	4	22
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	416	1.448	2.570
3		Davon: monetäre Vergütung	416	1.448	2.570
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-5x		Davon: andere Instrumente			
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen			
8	(Gilt nicht in der EU)				

9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		4		22
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		438		375
11		Davon: monetäre Vergütung		438		375
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	416	1.886		2.945

**Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV**

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	46.706
Davon fix [in TEUR]	45.058
Davon variabel [in TEUR]	1.648
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	164

**Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

	<i>in TEUR</i>	a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>					

4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		0
9	Davon: zurückbehalten		0		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0		0

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.